

Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

Damit ein leistungsorientiertes Training in der Werner-von-Linde-Halle möglich ist, wird gebeten, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Grundsätzlich darf die Werner-von-Linde-Halle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb, betreten werden. Mit dem Zutritt werden die Verhaltensregeln akzeptiert.
2. Das Betreten der Bahn ist nur mit Hallenschuhen erlaubt. Nach einem Einlaufen im Freien, müssen die Laufschuhe gewechselt werden.
3. Die Hürden dürfen erst bei Beginn des Hürdentrainings aufgestellt werden. Ein vorheriges Aufstellen der Hürden ist nicht gestattet.
4. Es dürfen maximal nur zwei Bahnen mit Hürden belegt werden. Ein Trainer/in darf für das Hürdentrainings nur eine Bahn beanspruchen. Eine Mitbenutzung der Hürdenbahnen durch andere Trainingsgruppen ist möglich.
5. Vier Innen-Sprintbahnen müssen freigehalten werden.
6. Im Innenraum dürfen keine Gymnastik- oder Stabilisationsübungen durchgeführt werden. Diese sind ausschließlich im Gymnastikraum durchzuführen.
7. Nach Beendigung der Laufarbeit müssen die Laufbahnen frei gemacht werden.
8. Hütchen- oder andere Koordinationsläufe sind auf die äußere Bahn zu verlegen.
9. Die Nutzung des Krafraumes und des Laufschlauches ist den Landes- und Bundeskaderathleten vorbehalten. Die Koordinierung der jeweiligen Belegung obliegt dem DLV-Koordinator.
10. Auf den Hochsprung-/Stabhochsprungmatten dürfen keine Gegenstände, wie Taschen und Kleidungsstücke, abgelegt werden. Ablagemöglichkeit besteht in den dafür vorgesehenen Spinden und außerhalb der Laufbahnen, in den entsprechenden Lagerräumen.
11. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz (Abstellraum) zurückgestellt werden.
12. Das Ein- und Auslaufen ist nur auf der dafür vorgesehenen 200m-Rundbahn außerhalb der Arena gestattet.
13. Vor dem Weitsprungtraining ist die Sprunggrube mit Wasser zu besprengen. Nach dem Training muss die Anlage sauber verlassen werden. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren.
14. Beim Balltraining ist auf Grund der installierten Sprinkleranlagen darauf zu achten, dass kein Deckenkontakt zustande kommt.
15. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
16. Es gilt die Hausordnung der Werner-von-Linde-Halle.

In der gesamten Werner-von-Linde-Halle besteht absolutes Rauchverbot.